



Aktuelles aus der Forstlichen Förderung NRW

Lindlar, 05.03.2024

D. Bickschäfer - Referat III.1: Haushalts- und Querschnittsaufgaben,
Landeseigener Forstbetrieb und Forstpolitik, MLV NRW



Inhalte

1. FöRL – Extremwetterfolgen
 1. Aktuelle Förderangebote
 2. Nachbesserung und Rückforderung
 3. Zukünftige Entwicklungen
2. Online-Antragstellung
3. Waldbauernlotse



1.1. Aktuelle Förderangebote

Förderfähige Maßnahmen

- Wiederbewaldung von **Kalamitätsflächen**, die zu mehr als **50 % mit Nadelholz** bestockt waren.

Förderangebote

2.4.3.1 Initialbegründung im Weitverband

2.4.3.2 Wiederbewaldung im Standardverband

2.6 Wiederbewaldungsprämie (in Kürze verfügbar)

2.4.1.2 Forstfachliche
Stellungnahme und
Planung



1.1. Aktuelle Förderangebote

1. Wiederbewaldung im Standardverband– 2.4.3.1

- Grundlage ist das Waldbaukonzept NRW
- 23 Waldentwicklungstypen (WET)
- min. 35% Laubholz
- 2.100 – 12.700 Euro/ha je nach WET
- Vier-Baumarten
- Pflanzungen können über mehrere Jahre versetzt umgesetzt werden
- Notifiziertes Förderangebot, daher keine De-Minimis-Förderung



1.1. Aktuelle Förderangebote

2. Initialbegründung – 2.4.3.2

- min. 35% Laubholz
- 2.100 Euro/ha, 600 Pflanzen/ha bei Saat oder Pflanzung
- 970 Euro/ha bei Pflege vorhandener Naturverjüngung
- Auch Drohnensaat förderfähig
- Keine Vorgaben in Bezug auf Anzahl der Baumarten
- Pflanzungen können über mehrere Jahre versetzt umgesetzt werden
- Notifiziertes Förderangebot, daher keine De-Minimis-Förderung



1.1. Aktuelle Förderangebote

3. Wiederbewaldungsprämie – 2.6

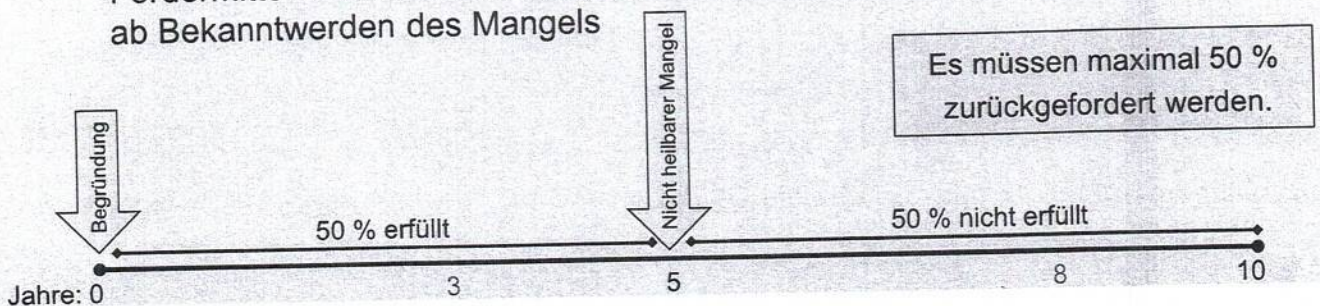
- Dient der Einleitung oder Ergänzung der Wiederbewaldung
- 400 Pflanzen/ha einer standortgerechten Baumart gleichmäßig verteilt gepflanzt
- Förderfläche sind nur Baumarten zugelassen, die laut Waldbaukonzept NRW zum Anbau empfohlen werden.
- Förderung von Fichte ist ausgeschlossen, vorhandene Fichte ist jedoch förderunschädlich.
- keine Zweckbindung
- Einmalige Förderung
- 800 Euro/ha
- Nicht notifiziert, daher De-Minimis-Beihilfe



1.2. Zweckbindungsfrist und Rückforderungen

Zweckbindungsfrist für Kulturen: 5/10 Jahre , je nach Maßnahme

- Fördernehmer muss Kultur über diesen Zeitraum pflegen und entwickeln → den Zweck der Zuwendung erfüllen
- Entwicklung nach Erreichen des Zeitraums nicht förderrelevant
- Rückforderungen kann es nur geben, für den Zeitraum, ab dem die Fördermittel nicht mehr dem Zweck entsprechend verwendet werden, d.h. ab Bekanntwerden des Mangels



1.2. Zweckbindungsfrist und Rückforderungen

Bei Ausfällen können **Nachbesserungen** erforderlich/möglich sein

- Ausfälle in Höhe von bis zu 30 Prozent sind **eigenständig nachzubessern** Fördersätze enthalten einen Anteil für Nachbesserungen, diese können daher auch vom Waldbesitzenden erwartet werden. Entwicklungsziele nach 7.5 der Richtlinien sind zu beachten.
- Ab einem Ausfall von 30 % der Pflanzenzahl:
 - Gefördert werden Ausfälle durch natürliche Ereignisse: **Frost, Trockenheit, Überschwemmung**
 - Nicht gefördert werden Ausfälle durch **Wildverbiss oder Pflegemängel**



1.2. Zweckbindungsfrist und Rückforderungen

Rückforderungen

- Wiederbewaldung scheitert trotz geförderter Nachbesserung aufgrund von Trockenheit, Starkregen, Überflutung (höhere Gewalt) → Förderverfahren endet je nach Anteil für den betroffenen Bestandesteil oder den gesamten Bestand
- Wiederbewaldung scheitert aufgrund von Pflegemängeln, Wildverbiss, Mäusefrass, Insektenbefall → Rückforderung erforderlich



1.3. Zukünftige Entwicklungen

- FöRL Extremwetterfolgen beruhen auf dem GAK-Rahmenplan (Förderprogramm des Bundes)
- Berücksichtigung des GAK-Rahmenplan bietet **Vorteile**:
 - Verwendung von Bundesmitteln (> 12 Mio. € in 2024)
 - Notifizierung, d.h. keine De-Minimis-Beihilfe*
- Berücksichtigung des GAK-Rahmenplans hat auch **Nachteile**:
 - Einhaltung der Rahmenbedingungen der GAK erforderlich
 - Bundesregierung nimmt Einfluss auf Förderbedingungen

* Maximale Beihilfesumme in drei aufeinanderfolgenden Jahren: 300.000 €



1.3. Zukünftige Entwicklungen

- GAK-Rahmenplan 2024 enthält relevante Änderungen im Bereich der Wiederbewaldung
 - Erhöhung des Mindestanteils an Laubholz auf 40 %
 - Erhöhung des Anteils standortheimische Baumarten auf 51 % (in NRW: heimisches Laubholz, Kiefer)
- Verzicht auf Bundesmittel aufgrund der Haushaltslage wahrscheinlich nicht möglich
- Zeitnahe Anpassung der FöRL-Extremwetterfolgen notwendig
- Wiederbewaldung ohne Berücksichtigung der geänderten Kriterien (z.B. Nadelholz-WET) nur noch als De-Minimis-Beihilfe möglich



2. Online-Antragstellung

- Zur Vereinfachung der Antragstellung wurde ein System zur onlinebasierten Antragstellung entwickelt
- Bildet den gesamten Prozess in einem System ab:
 - Antragstellung
 - Antragsprüfung und Bewilligung
 - Verwendungsnachweis
 - Mittelabruf

} 2. Entwicklungsstufe



2. Online-Antragstellung

- Noch nur fast vollständig onlinebasiert: Kurzform des Antrages muss aktuell noch schriftlich in Papierform eingereicht werden.
- Entwicklung einer rein digitalen Antragstellung geplant, aktuell bestehen noch rechtliche Hürden.
- Erforderliche Eingaben der Antragstellerinnen und Antragsteller beziehen sich fast ausschließlich auf Stammdaten.
- Forstfachlich relevante Unterlagen können weiterhin von Förster oder Försterin vorbereitet werden.
- Go-Live für Antragstellerinnen und Antragsteller in wenigen Tagen.
- Erreichbar über wald.web.nrw.de oder in Zukunft auch über waldbauernlotse.nrw



2. Online-Antragstellung

The screenshot shows a web browser window with the URL wald.web in the address bar. The page title is "Programm 'Demo FP Generischer OA Template FöRL_Extremwetterfolgen_V1.2'". The main content is a form titled "Antragstellerin" with a dropdown menu set to "Bitte wählen". The form is divided into two columns. The left column contains fields for "Arztcode", "Titel", "Nachname / Name 1", "Nachname / Name 2", "Straße und Nr.", "PLZ", "Ort", "Gemeindekennziffer", "Registrierungsnummer", "UID-Nr.", "Telefon", "Fax", "E-Mail", and "IBAN". The right column contains radio button options for "Juristische Person des öffentlichen Rechts", "Juristische Person des privaten Rechts", "Personengesellschaft", and "Natürliche Person".



3. Waldbauernlotse

- Die Informationsplattform waldbauernlotse.nrw zur Einführung der Förderung forstlicher Dienstleistungen entwickelt
- Auf der Seite werden alle erforderlichen Dokumente und viele Informationen zur Antragstellung veröffentlicht
- Die Seite und die „Marke“ waldbauernlotse haben dadurch einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht
- Potential soll auch für Informationsweitergaben zu allen anderen Förderangeboten für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer genutzt werden.
- Geplante Veröffentlichung der neuen Seite ab **01.04.2024**



3. Waldbauernlotse

